



# Der neue GFLEX Tarif ist da!

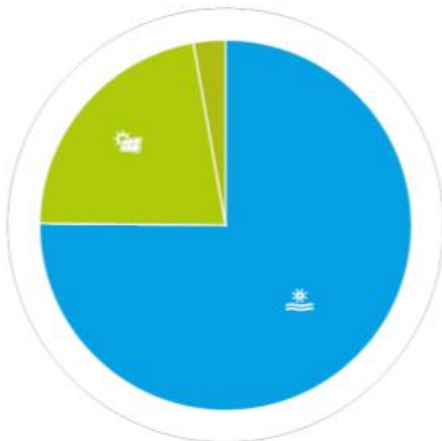
gültig ab 01.07.2022

**Stromkennzeichnung** gem. § 78 und § 79 Elektrizitätswirtschafts- und organisationsgesetz (EiwOG 2010) sowie der Stromkennzeichnungsverordnung 2022 (KenV2022) für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023

## Stromkennzeichnung

Versorgermix 01-2023 bis 12-2023 Städtische Betriebe Rottenmann GmbH

Technologie



75,16 % Wasserkraft  
22,06 % Sonnenenergie  
2,78 % Sonstige erneuerbare  
Energieträger

Herkunft der Nachweise



100,00 % Österreich

Gemeinsamer Handel



0,00 % der für die Stromkennzeichnung  
verwendeten Herkunftsnachweise wurden  
gemeinsam mit der elektrischen Energie  
erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:  
[www.sb-rottenmann.at/evu](http://www.sb-rottenmann.at/evu)

überprüft durch E-Control



Mit dem neuen GFLEX-Tarif ist Ihr Strompreis an die Preisentwicklung an der europäischen Strombörse EEX gekoppelt. Damit ändert sich Ihr Strompreis monatlich und es werden Preiserhöhungen am internationalen Strommarkt, ebenso aber auch Preissenkungen zeitnah an Sie weitergegeben.

## Die Preisberechnung

Ihr Energiepreis<sup>1</sup> ist für Sie stets transparent und nachvollziehbar. Er besteht aus dem variablen Strompreis und dem fixen Grundpreis. Die Entwicklung Ihres Strompreises kann jederzeit auf unserer Website <http://www.sb-rottenmann.at/> abgerufen werden.

## Fließender Strompreis:

Der GFLEX Tarif basiert auf den an der EEX gehandelten Produkte PHELIX AT Base Month Future und PHELIX AT Peak Month Future. Diese sind unter [www.eex.com/de/marktdaten/strom/futures](http://www.eex.com/de/marktdaten/strom/futures) abrufbar. Die Berechnungsgrundlage für die monatliche Anpassung Ihres Strompreises steht als Download unter <http://www.sb-rottenmann.at/> für Sie zur Verfügung.

Mit der unten angeführten Formel wird der Strompreis monatlich neu angepasst<sup>2</sup>.

$$P_{\text{akt}} = \text{EEX-}P_{\text{Vormonat}} \times \text{Ausgleichsfaktor} + \text{Fixpreiskomponente}$$

$P_{\text{akt}}$ ..... Variabler Strompreis in €-cent je kWh exkl. USt.

$\text{EEX-}P_{\text{Vormonat}} = 60\% \text{ PHELIX AT Base Month Future} + 40\% \text{ PHELIX AT Peak Month Future}$

Der  $\text{EEX-}P_{\text{Vormonat}}$  basiert auf dem gewichteten Durchschnitt von PHELIX AT Base Month Future und PHELIX AT Peak Month Future des Vormonats gemäß den standardisierten Lastprofil für Gewerbekunden. Die Gewichtung entspricht 60 % Base- und 40 % Peak Anteil.

PHELIX AT Base Month Future: arithmetischer Durchschnittswert aller Abschlusskurse für den aktuellen Monat des Produkts PHELIX AT Base Month Future

PHELIX AT Peak Month Future: arithmetischer Durchschnittswert aller Abschlusskurse für den aktuellen Monat des Produkts PHELIX AT Peak Month Future

Ausgleichsfaktor = 1,20

Fixpreiskomponente = 3,00 €-cent je kWh exkl. USt. und unterliegt keiner Anpassung

## Grundpreis pro Zählpunkt: 5,80 € / Monat exkl. USt.

Es gilt eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten.

### Rechtshinweise:

<sup>1</sup> Die Preise sind reine Energiepreise. Nicht enthalten sind Systemnutzungsentgelte, Erneuerbaren-Förderpauschale, Erneuerbaren-Förderbeitrag, Biomasseförderbeitrag (Zuschlag für die Förderung von Ökostromanlagen), KWK-Pauschale sowie sonstige jeweils aktuelle Steuern und Abgaben auf Netz und Energie. Derzeit auf Energie: Elektrizitätsabgabe i.H.v. 1,8 Cent/kWh (inkl. USt.) sowie in Wien und manchen anderen Gemeinden eine Gebrauchsabgabe i.H.v. max. 6 % der Energiekosten. Preise gelten pro Zählpunkt mit standardisiertem Lastprofil bzw. gemessen Lastprofil bis zu einem Jahresverbrauch 100.000 kWh für Gewerbe.

<sup>2</sup> Monatliche Preisanpassung: Abweichend von Punkt 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Strombelieferung von Kundinnen der Städtische Betriebe Rottenmann GmbH (AGB) wird der Strompreis jeweils zu Beginn eines Monats im Vorhinein unter Anwendung der angeführten Formel angepasst. Diese Preisanpassung wird ausdrücklich vereinbart und berechtigt nicht zu einer außerordentlichen Vertragskündigung. Der Grundpreis wird auf Basis dieser Formel nicht angepasst. Die monatlichen Verbrauchsabgrenzungen auf der Rechnung erfolgen auf Grundlage eines jahrestypischen Verbrauchsverlaufes, dem sog. synthetischen Lastprofil, dem je Monat bestimmte Prozentwerte zugeordnet sind. Teilzahlungsbeträge werden monatlich im Zeitraum Februar bis Dezember vorgeschrieben.



# Städtische Betriebe Rottenmann GmbH



A-8786 Rottenmann, Technologiepark 4, Tel.: 03614/2481-0, Fax: 03614/2481-30  
E-Mail: office.sbr@rottenmann.at, www.sb-rottenmann.at

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Strombelieferung von Kundinnen der Städtische Betriebe Rottenmann GmbH mit einem Gesamtjahresstromverbrauch von max. 100.000 kWh und mit Standardlastprofil bzw. gemessen Lastprofil, abrufbar unter <http://www.sb-rottenmann.at/>.

**Kontaktdaten:**

Städtische Betriebe Rottenmann GmbH  
Technologiepark 4, 3. Stock  
8786 Rottenmann

Tel.: 03614/2481

<http://www.sb-rottenmann.at>

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz: Rottenmann

Firmenbuchnummer: FN 44488 z

Firmenbuchgericht: Landesgericht Leoben